

32. Lenkungsausschuss am 16.05.2025

TOP 4 – Internationale Gartenausstellung (IGA) Garzweiler 2037 – Durchführungsvertrag mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG)

Beschluss:

1. Der Lenkungsausschuss beschließt den Durchführungsvertrag.
2. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, diesen vorbehaltlich des positiven Votums des Aufsichtsrates der Zukunftsagentur Rheinisches Revier und der STAKO zur Projektskizze abzuschließen und die Gründung der Tochtergesellschaft mit dem Ziel einer Beschlussfassung in der Verbandsversammlung im November 2025 weiter vorzubereiten.

Begründung:

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 12. Mai 2024 beschlossen, dass der Zweckverband auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie eine Bewerbung für die Durchführung der Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2037 abgibt. Diese wurde am 3. Dezember 2024 an die DGB übergeben. Die DBG hat die Bewerbung positiv befürwortend entgegengenommen. In den darauffolgenden Monaten wurde zum einen der Durchführungsvertrag mit der DBG verhandelt, zum anderen mit dem Land NRW, hier federführend das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, über Förderungsmöglichkeiten im Strukturwandel Rheinisches Revier beraten. Das Bekenntnis des Landes NRW zur IGA 37 ist unverändert. Die Förderstruktur wird sich aus mehreren Förderangeboten zusammensetzen. Somit wird die Finanzierung der IGA in mehrere Projekte gegliedert. Eine Förderung möglichst vieler Teile des Durchführungshaushalts aus dem Bundesprogramm STARK wird gemeinsam verfolgt. Somit gibt es zurzeit keine Abweichungen vom Finanzierungskonzept der Machbarkeitsstudie.

Der Durchführungsvertrag regelt die Zusammenarbeit der DGB mit dem Zweckverband. Dabei geht es insb. um die Leistungen der DBG (Markenrechte, Beratung, Ausstellungsbevollmächtigter etc.), die durch den Zweckverband zu erbringenden Leistungen (Zahlung einer Vergütung und Zahlung einer Entschädigung im Falle der Kündigung), die Zusammenarbeit bei der Planung der Planungswettbewerbe sowie die zu gründende Tochtergesellschaft. Mit der Unterschrift unter dem Vertrag wird gleichzeitig der offizielle Zuschlag erteilt.

Die Tochtergesellschaft soll gemäß der Machbarkeitsstudie als gGmbH mit 2 Dritteln Anteil des ZV und 1 Drittel Anteil der DBG in 2026 gegründet werden. Aufgabenumfang und Geschäftstätigkeit werden erst ab 2030 deutlich zunehmen. Der Zuschuss an die Gesellschaft durch den Zweckverband ist in den Eckpunkten zum Haushalt 2026 enthalten. Die Beschlussfassung zur Gründung soll noch in der jetzigen Verbandsversammlung in der Novembersitzung 2025 erfolgen.

Erkelenz, den 08.05.2025